

ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen, entspricht.

(4) Ende der Widerrufsbelehrung.

(1.) Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, diesen aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Dies gilt nicht für weitere im Zuge des Besuchs des Servicetechnikers erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter bzw. verarbeiteter Waren, die bei der Instandhaltung oder der Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen, bei denen die Leistung bei Abschluss der Verhandlungen sofort erbracht und bezahlt wird und das vom Verbraucher zu zahlende Entgelt 40 Euro nicht überschreitet. Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig, wenn wir - vego.tech - die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns erlischt.

(5) Widerrufsrecht bei Waren.

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich, vego.tech – Marian Moritz Hildebrand, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular (https://www.wko.at/branchen/information consulting/immobilien-vermoegenstreuhaender/Form-Widerrufsformular-Anhang-I-BGBI_2.pdf) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(6) Folgen des Widerrufs.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welcher Umstand früher eintritt. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

(7) Ende der Widerrufsbelehrung.

(1.) Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen, bei denen die Leistung bei Abschluss der Verhandlungen sofort erbracht und bezahlt wird und das vom Verbraucher zu zahlende Entgelt 40 Euro nicht überschreitet.

Das Widerrufsrecht erlischt bei Verträgen zur Lieferung von Waren vorzeitig, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

XV) Stornierungsbedingungen

(1) Auftragsstornierungen sind maximal bis zwei Werktage vor vereinbartem Reparaturtermin kostenlos möglich.

(1.1) Hiervon ausgenommen sind Aufträge, für dessen Durchführung gesondert Ersatzteile bestellt werden mussten. Bei Auftragsstornierungen in diesen Fällen, werden sämtliche Kosten in Rechnung gestellt, die vego.tech durch die Bestellung gesonderter Ersatzteile entstanden sind, mindestens jedoch ein pauschaler Aufwandsersatz iHv. Euro 59,- (netto).

(2) Bei Auftragsstornierungen innerhalb von zwei Werktagen vor vereinbartem Reparaturtermin, wird ein pauschaler Aufwandsersatz iHv. Euro 59,- (netto) verrechnet. Pkt. 1.1. dieser Stornierungsbedingungen gilt sinngemäß.

(3) In Fällen höherer Gewalt, gelten die beschriebenen Stornierungsbedingungen uneingeschränkt, wobei dem Kunden die Möglichkeit der kostenlosen Verschiebung des vereinbarten Reparaturtermins - auf einen Ersatztermin innerhalb des darauffolgenden Kalendermonats - eingeräumt wird.

(3.1) Insbesondere solange vego.tech als Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der Covid-19-Gesetzgebung Dienstleistungen erbringen darf, gelten die beschriebenen Stornierungsbedingungen uneingeschränkt.

XVI) Teilungültigkeit

(1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch diejenigen rechtlich zulässigen Bestimmungen ersetzt, die dem von den Parteien beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

XVII) vego.tech® - Gutscheine/Rabatte ("limitedcodes"/Rabattcodes), Vorteilsprogramme und Förderprogramme

(1) Der Begriff "limitedcode" und der Begriff "Personal Code" sind als Synonym von "Gutschein/(sonstiger)Rabattcode" zu verstehen. (2) Sämtliche von vego.tech ausgegebene limitedcodes sind unentgeltliche Gutscheine ("Gratisgutscheine"), die in Form von Papierkarten ausgegeben werden.

(2.1) vego.tech bzw. von dieser beauftragte Personen oder Unternehmen geben "klassische limitedcodes" iHv. €5,00, €50,00 und €100,00 aus. Klassische limitedcodes verfallen spätestens 1 Jahr nach Erhalt eines solchen.

(3) vego.tech bzw. von dieser beauftragte Personen oder Unternehmen geben weiters "Personal Codes", bestehend aus Vornamen des Inhabers des Personal Codes und einer Kombination aus drei Ziffern, aus.

(4) vego.tech bzw. von dieser beauftragte Personen oder Unternehmen geben weiters "lifetime limitedcodes" iHv. €10,00 aus.

(4.1) Der Begriff "lifetime" ist nicht als "lebenslang" im klassischen Sinn zu verstehen. Lifetime limitedcodes verfallen spätestens nach der im österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Recht normierten allgemeinen Verjährungsfrist von 30 Jahren.

(4.2) Die Verjährungsfrist eines "lifetime limitedcodes" kann im Sinne der freien Gestaltungsmöglichkeit eines Unternehmens, welches unentgeltliche Gutscheine ausgegeben hat, jederzeit und einseitig auf einen kürzeren Zeitraum befristet werden. In diesem Fall wird in diesen AGB darauf hingewiesen werden.

(5) Um den Rechnungsbetrag um den am limitedcode angeführten Betrag zu reduzieren oder Anspruch auf einen Preisnachlass aufgrund eines sonstigen Rabattcodes zu erlangen, hat der/die AuftraggeberIn im Zuge des (telefonischen)

Erstkontakts die Höhe des im Besitz des Auftraggebers befindlichen limitedcodes anzugeben oder einen sonstigen Rabattcode zu nennen und - sofern es sich um einen limitedcode handelt - den im Zuge des (telefonischen) Erstkontakts bekannt gegebenen limitedcode dem Servicetechniker vor Ort unaufgefordert vorzuzeigen und im Falle eines klassischen limitedcodes diesen dem Servicetechniker unaufgefordert zur Entwertung auszuhändigen. Dies hat spätestens im Zuge der Unterzeichnung des Formulars "Auftrag und Übernahmeformular" zu passieren. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist nicht möglich.

(6) Sowohl klassische limitedcodes als auch "lifetime limitedcodes" müssen, um Geltung zu haben, von einem von vego.tech hierzu Bevollmächtigten unterschrieben worden sein.

(6.1) limitedcodes oder sonstige Rabattcodes gelten nicht für bereits getätigte Bestellungen/Beauftragungen.

(6.2) limitedcodes oder sonstige Rabattcodes sind nicht mit anderen Ermäßigungen oder Aktionen kombinierbar.

(6.2.1) Pro Reparaturauftrag kann nur ein limitedcode, "lifetime limitedcode" oder sonstiger Rabattcode (zB. "Personal Code") eingelöst/verwendet werden. Eine Kombination aus klassischem- und "lifetime limitedcode" sowie eine Kombination mit einem sonstigen Rabattcode (zB. "Personal Code") ist ausgeschlossen.

(7) Ein Weiterverkauf und/oder Vervielfältigung sämtlicher limitedcodes ist nicht gestattet.

(8) Eine Barablöse ist nicht möglich.

(9) Im Falle der Unternehmensschließung (bspw. Insolvenz) verfallen sämtliche Ansprüche aus sämtlichen limitedcodes oder sonstigen Rabattcodes, ohne Berücksichtigung der in Punkt 2.1. und Punkt 4.2. angeführten Verjährungsfristen. Besitzern eines klassischen- und/oder lifetime limitedcodes wird im Falle der Insolvenz von vego.tech kein Gläubigerstatus eingeräumt.

(10) Rabatte und Aktionen, die sich aus unterschiedlichen Vorteilsprogrammen und/oder Förderprogrammen ergeben, sind nicht miteinander kombinierbar.

(10.1) vego.tech behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit und ohne Angabe von Gründen, Preisnachlässe aus Vorteilsprogrammen sowie Förderungen aus Förderprogrammen (z.B. Wiener Reparaturbonn) nicht zu berücksichtigen/anzuerkennen. Ein Kontrahierungszwang in diesem Zusammenhang wird dezidiert ausgeschlossen. Dem Endkunden wird im Rahmen von Vorteils- und/oder Förderprogrammen kein einklagbarer Anspruch auf Preisnachlässe für Dienstleistungen von vego.tech eingeräumt.

(10.2) vego.tech schließt sämtliche Haftungen aus einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Vorteils- und/oder Förderprogrammen sowie bei Verstößen gegen Nutzungsrichtlinien jener Programme durch den Endkunden dezidiert aus und darf sich bei Zuwiderhandeln sowie Irreführungen am Endkunden schad- und klaglos halten.

XVIII) Werbemaßnahmen B2B

(1) Der Unternehmenskunde erteilt mit Beauftragung, sofern nicht anders vereinbart, seine Zustimmung, dass vego.tech diesen als Referenzkunde samt Unternehmenslogo öffentlich führen und namentlich nennen darf. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

(1.1.) Bestimmungen aus rahmenvertraglichen Vereinbarungen gehen dieser Bestimmung (XVIII.1.) vor.

(2) Dem Unternehmenskunden erwächst hierdurch keine explizite Vergütung oder Gewährung gesonderter Kondition, sofern nicht bilateral vereinbart.

XIX) Sonstiges

(1) Die Anfechtung eines mit vego.tech geschlossenen Vertrages durch den Kunden wegen Irrtums ist ausgeschlossen.

(2) Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen gegenüber vego.tech aus den mit vego.tech geschlossenen Rechtsgeschäften, bedarf einer vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens vego.tech.

XX) Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

(1) Auf alle Verträge, die mit vego.tech geschlossen werden, ist das österreichische Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen aus dem internationalen Privatrecht sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

(2) Wenn Sie die Bestellung als Verbraucher abgegeben haben und zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

(3) Gerichtsstand ist für Unternehmer das sachlich zuständige Gericht in Wien.

(4) Rechtliche Streitigkeiten mit Verbrauchern sind vor dem örtlich und sachlich zuständigen Gericht auszutragen. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.